

Die Schranken der TU Graz

Ganz Österreich spricht über die Einführung von Zugangsbeschränkungen. An der TU Graz ist das kein Thema. Ist es nicht? Martin Strobl, Mandatar in der Universitätsvertretung, meint doch und erklärt in diesem Kommentar warum.

Genauso handstreichartig, wie die Studiengebühren in den Sommerferien 2001 eingeführt wurden, sind während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit dieses Jahres Zugangsbeschränkungen über Österreichs Studierende heringebracht. Ein sehr bewusst gewählter Zeitpunkt, damit sich möglichst wenig Widerstand vor Ort an den Universitäten regen konnte. Nach nur einer halben Stunde Debatte im Nationalrat war der freie Hochschulzugang Geschichte.

Die Schuld wird dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zugeschoben. Dabei wird bewusst verschwiegen, dass das Bildungsministerium seit Antritt der ersten schwarz-blau/orangen Bundesregierung mit dieser Entscheidung des EuGHs gerechnet hat. Der Spruch des Gerichtshofs würde jede Menge deutsche Numerus-Clausus-Flüchtlinge bedeuten und Zugangsbeschränkungen nötig machen. So wandelt sich politischer Wille öffentlichkeitswirksam zur politischen Notwendigkeit.

Was kümmert uns das an der TU Graz? – TU-Studentinnen und -Studenten sind nicht vom Zugangsbeschränkungsgesetz der Bundesregierung betroffen. Das wäre nicht einmal für Gehrler & Co. zu rechtfertigen, schließlich gilt der Numerus Clausus auch in Deutschland nicht für technische Fächer. Und trotzdem sind Zugangsbeschränkungen für die Grazer Technik-StudentInnen ein Thema.

Das unsanfte Orientierungsjahr

An der TU Graz wirken seit längerem perfide Formen der Zugangsbeschränkungen, eine davon ist das „Orientierungsjahr“: Im ersten Jahr des Studiums müssen

neu beginnende Studentinnen und Studenten die für das Orientierungsjahr gekennzeichneten Fächer abschließen. Tun sie das nicht, gibt's ab einem gewissen Semester kein Weiterstudieren mehr. Bedenklich ist, dass Fächer späterer Semester erst dann belegt werden können, wenn die Fächer des Orientierungsjahres abgeschlossen sind.

Das Orientierungsjahr wurde als sanfter Übergang von der Schule zur Hochschule vorgestellt, und doch bewirkt es genau das Gegenteil: Ein ganzes Jahr bereits am Anfang des Studiums zu verlieren, weil eine oder zwei Vorlesungen aus dem Orientierungsjahr fehlen, ist für jeden, dem's passiert, eine Katastrophe. Betroffen sind übrigens meistens Studierende, die während ihrer Studienzzeit arbeiten müssen – und das sind eine Menge!

Das Orientierungsjahr ist ganz offensichtlich kein sanfter Übergang, sondern viel mehr eine Zugangsbeschränkung. Eine unsanfte. – Als wäre das nicht schon genug, gibt es für Studentinnen und Studenten an der TU Graz kaum Vereinbarkeit zwischen Studium und Arbeit. Das ist eine weitere Zugangsbeschränkung.

Vereinbarkeit zwischen Studium und Arbeit

Wer möchte nicht in aller Ruhe studieren, ohne sich dabei über Miete und steigende Lebenshaltungskosten den Kopf zerbrechen zu müssen? Leider ist für einen Großteil der in Österreich Studierenden diese paradiesische Idylle unerreichbar, und so muss neben dem Studium Geld verdient werden.

Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht in massiver Dichte, eine

Vielzahl an Übungen und zudem noch Arbeiten, die daheim zu erledigen sind: Alles schwere Hürden für Studierende, die arbeiten müssen. Ein Fleckerlteppich an Pflichtveranstaltungen lässt sich nicht ohne weiteres mit einer geregelten Arbeit vereinbaren. Halbtagsarbeit ist eben nur möglich, wenn man den halben Tag am Stück in der Arbeit sein kann – und das ist nur ein Beispiel von vielen.

Das führt zu schlechten Arbeitsverträgen, weil die Studierenden auf die zeitliche Flexibilität angewiesen sind. Weniger Bezahlung bedeutet, dass für den gleichen Lohn mehr gearbeitet werden muss. Und schon wieder liegt das Bummerl bei den Studierenden – die Studienzzeit verlängert sich, weil man ganz einfach nicht die Zeit für alle Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht findet. Eindeutig eine Schranke für viele Studentinnen und Studenten.

Wie schlimm dieses Problem ist, zeigt übrigens ein Antrag, den die Fraktion Verband Sozialistischer StudentInnen Österreichs (VSStÖ) zu diesem Thema in die Universitätsvertretung der TU Graz eingebracht hat: Die Universitätsvertretung würde sich mit Beschluß dieses Antrags dafür einsetzen, daß künftig die Vereinbarkeit von Beruf und Studium gegeben sei. Die anwesenden Vertreter aller Fraktionen haben unisono die Initiative des VSStÖ begrüßt. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Selbstverständlich ist es begrüßenswert, wenn die universitäre Ausbildung praxisnahe ist. Nur, was hilft die Nähe zur Praxis, wenn die Ausbildung selbst damit so einschränkend wirkt?

Vizekanzler Cerjak, bei der letzten Senatsitzung auf künftige Gegenentwicklungen angesprochen, meinte: Es sind keine geplant. Aber er erklärte sich gesprächsbereit. Handlungsbedarf ist für ihn in jedem Fall gegeben.



Martin Strobl
UV-Mandatar (VSStÖ)
mstrobl@sbox.tugraz.at

